

1 Allgemeine Informationen zu den Prüfungen

1.1 Prüfungskommission 48

Kanton Zürich, Bildungsdirektion
Mittelschul- und Berufsbildungsamt
Berufe des Maler-, Gipser und
Carrosseriegewerbes

Anschrift:

Ladina Schoch
Bahnhofstrasse 13
8636 Wald

ladina.schoch@gmx.ch

055 246 23 55 / 079 351 39 55

1.2 Chefexperte

Roger Muhl
Thuraustrasse 32
9247 Henau
rogermuhl@yahoo.de
+41 76 479 43 78

1.3 Prüfungsort mündliche Prüfungen Treffpunkt

Technische Berufsschule Zürich TBZ, Ausstellungsstrasse 70, 8005 Zürich
Eingang Zimmer 20 – 25

1.4 Prüfungsort Postenarbeit Treffpunkt

Schweizerische Technische Fachschule Winterthur, Schlosstalstrasse 95, 8408 Winterthur
Eingang Carrosserie-Werkstatt L221 (L. Poppi)

1.5 Prüfungsort Praktisch Treffpunkt

Schweizerische Technische Fachschule Winterthur, Schlosstalstrasse 95, 8408 Winterthur
Gebäude L vor Warenlift 07.00Uhr

2 Prüfungsutensilien

2.1 Gegenstand, Umfang und Durchführung des Qualifikationsverfahrens

2.1.1 Praktische Prüfung

Die praktische Prüfung dauert 20 Stunden und findet an der STFW statt.

Das Werkzeug ist am ersten Prüfungstag am Morgen mitzubringen. Am letzten Arbeitstag muss das Werkzeug ab 13.00Uhr abgeführt werden! Bei NTA-Kandidaten spätestens 16:20Uhr!

Einrichten des Arbeitsplatzes am ersten Prüfungstag von 06.50 Uhr bis 07.30 Uhr. / 07.30 Uhr Prüfungsinformation / 07.40 Uhr Prüfungsstart.

Folgende Arbeiten werden geprüft:

Reparatur Kunststoff:	Anfertigen einer Kunststoffreparatur (Riss an einem Thermoplast- Teil)
Verklebungen:	Stahl / Glas mittels Scheibenkleber Stahl / Stahl mittels Montage- und Strukturkleber
Verschweißungen / Löten:	Widerstandschweißen mit und ohne Kleben, CO2 Loch- und Raupenschweißen, MIG- Löten, Aluminiumschweißen.
Fügen:	Verschraubungen, Blindnieten, Stanznieten
Blechbearbeitung:	Die gängigen Blechbearbeitungsmethoden an Stahl und Aluminium wie Sicken / Bördeln / Abkanten / Strecken / Absetzen / Spannen / Ausbeulen usw. Das Ausbeulsystem Miracle ist nicht erlaubt. Der Multispot wird zur Verfügung gestellt.
Drücktechnik:	Wird explizit geprüft. Es ist gestattet, dass Drückwerkzeug in der Instandsetzung (Ausbeulen) einzusetzen.
Postenarbeiten	De- und Montagearbeiten, Fehler löschen, Anbauteile einstellen, Elektrik und Elektronikarbeiten, Diagnosearbeiten, Arbeiten an einer Richtanlage.

Diese Auflistung ist nicht abschließend, und gilt als Orientierungshilfe. Basis der Arbeiten ist die 0-Serie VW Golf V des VSCI.

2.1.2 Berufskennnisse schriftlich

Die Berufskennnisse schriftlich dauern 3 Stunden und 20 Minuten und finden an der Berufsfachschule statt. Es werden die Fächer technische Mathematik, Technologie, Fachkunde und technische Kommunikation geprüft.

2.1.3 Berufskennnisse mündlich

Die Berufskennnisse mündlich dauern 40 Minuten und werden an der TBZ in Zürich in einem Fachgespräch geprüft.

2.2 Geräte, Werkzeuge und Materialien praktische Prüfung

Nebst den vorhanden Geräten, Werkzeugen und Materialien des Prüfungslokals, muss der Prüfungskandidat alle benötigten Utensilien mitbringen.

Insbesondere das persönliche Werkzeug und der persönliche Arbeitsschutz sind an der praktischen Prüfung funktionstüchtig mitzubringen. Jeder Kandidat ist für sein Werkzeug selber verantwortlich.

Werkzeuge, Maschinen und Hilfsmittel:

- Eigenes, vollständiges Handwerkzeug (**Maschinen und Geräte über 220V nicht zugelassen**)
- Überkleid, Gehörschutz, Schutz- und Schweißbrille, Arbeits- und Latexhandschuhe, Atmen- und Staubmasken
- Spann- und Klemmwerkzeuge (Schraubzwingen, Klemmzangen, Falzzangen usw.)
- Schneid und Trennwerkzeuge (Scheren, Schweisspunktfräser /-bohrer, Stichsäge, Trennscheibe, usw.)
- Ausbeul-, und Holzhämmer / Div. Setzer kleine und große, Einsteckfäuste, Ausbeullöffel
- Werkzeuge für ausbeulen ohne Lackschaden
- Handbohrmaschine, Winkelschleifer (elektrisch oder pneumatisch)
- Drahtlehre für Formabnahme
- Lochzange, Absetzzangen, Popnietzange, Blindnietmutterzange
- Verlängerungskabel, Luftschläuche (Luftkupplung: Norm 320, Nennweite 7.6mm)
- Schleifmaterial für die Reinigung von Carrosserieteilen zum Punktschweißen
- Exzentschleifer für Finish arbeiten mit mindestens P80
- Streck- und Stauchwerkzeugeinsatz für Eckold
- Werkzeuge für Scheibenmontage
- Arbeitsböcke
- **Verschweißungen und Lötungen müssen mit den zur Verfügung gestellten Schweißapparaten ausgeführt werden.**

Material

Das Material für das Prüfungsstück wird am Prüfungsort abgegeben.

Material für die Kunststoffreparatur, Korrosionsschutz, Scheibenverklebung, Montage- und Strukturverklebung wird zur Verfügung gestellt.

Spraydosen sind nicht erlaubt. Korrosionsschutz ist mit dem Pinsel aufzutragen. Es wird eine streichbare Zinkgrundierung zur Verfügung gestellt. Bei eigenem Material muss das Datenblatt vorhanden sein.

2.3 Hilfsmittel

Praktisch

Als Hilfsmittel darf die Lerndokumentation mit den Rapporten und die Unterlagen der überbetrieblichen Kurse an der praktischen Prüfung verwendet werden.

Berufskennnisse

Tabellen und Formelbücher sowie Unterlagen zur Rechtschreibung welche im Unterricht verwendet wurden, dürfen grundsätzlich in allen Fächern der Berufskennnisse verwendet werden. Eine Ausnahme bilden diejenigen Fächer oder Positionen, in denen ausdrücklich keine oder nur andere Hilfsmittel gestattet sind. Alle Hilfsmittel haben persönlichen Charakter und müssen von den Kandidaten selbst mitgebracht werden. Sie dürfen nicht zur Benützung an andere Kandidaten ausgeliehen werden. Alle Unterlagen sind mit Füllfederhalter, Kugelschreiber oder Filzstift auszufüllen (Bleistift ist nicht dokumentenecht).

Taschenrechner und Handy

Netzunabhängige elektronische Taschenrechner (ohne Tastentöne) dürfen in allen Fächern der Abschlussprüfung verwendet werden, sofern es sich nicht um eine Position oder ein Fach handelt, in welchem ausdrücklich keine oder nur andere Hilfsmittel gestattet sind.

Der Taschenrechner wird als persönliches Hilfsmittel betrachtet und ist vom Prüfungsabsolventen selbst zu beschaffen und mitzubringen. Der Austausch von Geräten unter den Kandidaten ist nicht gestattet.

Die Benützung eines Taschenrechners entbindet den Kandidaten nicht davon, den Lösungsgang der Aufgaben lückenlos darzustellen.

Der Einsatz von Smartphones, Notebooks und Tablets jeder Art ist grundsätzlich in allen Prüfungsräumen untersagt.